

Netzanschlussvertrag Strom (für höhere Spannungsebenen)

Zwischen

Regionetz GmbH
Lombardenstraße 12 – 22,
52070 Aachen
BDEW Codenummer: 9900003000000

(nachfolgend Netzbetreiber),

und

(nachfolgend Anschlussnehmer),

(gemeinsam auch Vertragspartner)

für den Netzanschluss

wird nachfolgender Vertrag geschlossen:

Inhaltsverzeichnis

<u>§ 1 Vertragsgegenstand</u>	3
<u>§ 2 Netzanschlusskosten, Inbetriebsetzung, Sonderleistungen</u>	3
<u>§ 3 Baukostenzuschuss</u>	3
<u>§ 4 Vertragsdauer, Kündigung</u>	3
<u>§ 5 Allgemeine Bedingungen</u>	4
<u>§ 6 Anlagen</u>	4

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Dieser Vertrag regelt den Netzanschluss oder die Netzanschlüsse der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers an das Netz des Netzbetreibers (im Folgenden einheitlich: Netzanschluss) zur Entnahme von Elektrizität sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.
2. Für die nachfolgend aufgeführten Bereiche bedarf es gesonderter Vereinbarungen:
 - a. Anschlussnutzung,
 - b. Netznutzung sowie
 - c. Belieferung mit elektrischer Energie.
3. Der Netzanschluss und die Eigentumsgrenzen sind in Anlage 1 beschrieben.
4. Die Rechte und Pflichten nach der Verordnung (EU) 2016/631 zur Festlegung eines Netzkodex mit Netzanschlussbestimmungen für Stromerzeuger, der Verordnung (EU) 2016/1388 zur Festlegung eines Netzkodex für den Lastanschluss, dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) und der Verordnung zum Nachweis von elektrotechnischen Eigenschaften von Energieanlagen (NELEV) bleiben unberührt. Sollten Regelungen dieses Vertrages den zwingenden gesetzlichen Vorschriften widersprechen, gelten vorrangig diese gesetzlichen Vorschriften.

§ 2 Netzanschlusskosten, Inbetriebsetzung, Sonderleistungen

1. Für die Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber ein Entgelt nach Ziffer 3 der AGB Anschluss (Anlage 2) zu entrichten (Netzanschlusskosten).
2. Die Netzanschlusskosten ergeben sich aus dem Kostenangebot (Anlage 3).
3. Die Inbetriebnahme des Netzanschlusses ist gesondert zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z. B. Errichtung der elektrischen Anlage).

§ 3 Baukostenzuschuss

1. Für den Netzanschluss ist ein Baukostenzuschuss nach Ziffer 4 der AGB Anschluss (Anlage 2) zu entrichten.
2. Der Baukostenzuschuss ergibt sich aus dem Kostenangebot (Anlage 3).

§ 4 Vertragsdauer, Kündigung

1. Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.
2. Dieser Netzanschlussvertrag ersetzt alle bisherigen Netzanschlussvereinbarungen bezüglich des in Anlage 1 beschriebenen Netzanschlusses.
3. Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur nach Satz 1 kündigen,
 - a. wenn er dem Anschlussnehmer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann,

- b. wenn dem Netzbetreiber die Gewährung des Netzanschlusses aus betriebsbedingten oder sonstigen wirtschaftlichen oder technischen Gründen unter Berücksichtigung der Ziele des § 1 EnWG nicht mehr möglich oder nicht mehr zumutbar ist oder
 - c. wenn der Netzbetreiber sein Netz oder den Teil des Netzes, in dem der Netzanschluss liegt, an einen anderen Netzbetreiber abgibt.
4. Der Netzbetreiber ist zudem berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn der Anschlussnehmer wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen, d. h. solchen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Netzbetreiber regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), wiederholt trotz Abmahnung zuwiderhandelt. § 314 BGB bleibt unberührt.
5. Die Kündigung bedarf der Schriftform (keine E-Mail).

§ 5 Allgemeine Bedingungen

Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten die als Anlage 2 beigefügten „Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Strom) in höheren Spannungsebenen (AGB Anschluss)“ sowie die Technischen Mindestanforderungen des Netzbetreibers, die auf Verlangen ausgehändigt werden und im Internet unter www.regionetz.de abgerufen werden können.

§ 6 Anlagen

Die nachfolgend genannten Anlagen sind Bestandteile des Vertrages:

- a. Anlage 1: Beschreibung des Netzanschlusses und der Eigentumsgrenzen
- b. Anlage 2: Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Strom) in höheren Spannungsebenen (AGB Anschluss)
- c. Anlage 3: Kostenangebot (Darstellung Netzanschlusskosten und Baukostenzuschuss)
- d. Anlage 4: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers

....., den

....., den

.....

(Netzbetreiber)

.....

(Anschlussnehmer)

Anlage 1 zum Netzanschlussvertrag Beschreibung des Netzanschlusses und der Eigentumsgrenzen

I. Netzanschluss

1. Bezeichnung und Adresse des Netzanschlusses	
2. Ort der Energieübergabe/ Eigentumsgrenze	
3. Anschlussobjektnummer	
4. Anschlussspannung	
5. Netzebene der Abrechnung	
6. Netzebene der Messung (Messebene)	
7. Vorzuhaltende elektrische Wirkleistung zur Entnahme am Netzanschluss (Entnahmekapazität)	
8. Zusatzvereinbarungen	<p>TAB Mittelspannung der Regionetz GmbH zu Ziffer 8.11.3</p> <p>Wirkleistungsbegrenzung</p> <p>Im Falle von Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge mit einer Summenleistung > 12 kVA installiert der Anlagenbetreiber auf seine Kosten eine technische Einrichtung zur Wirkleistungsreduzierung am zentralen Zählerplatz in der Übergabestation.</p> <p>Der Netzbetreiber greift bei Maßnahmen mit Wirkleistungsbegrenzung nicht in die Steuerung der Ladeeinrichtungen ein, sondern stellt lediglich die entsprechenden Signale auf der jeweils vorhandenen Schnittstelle gemäß technischer Ausführung zur Verfügung.</p>

II. Anschlusskizze

III. Messkonzept

Anlage 4 Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers

Ich/Wir erkläre(n) mich (uns) mit der Herstellung/Änderung/Trennung des Netzan-
schlusses einverstanden.

1. Daten Anschlussnehmer (Kunde):

Name, Vorname

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

2. Ort des Netzanschlusses (Anschlussobjektes):

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Gemarkung, Flurstück, Flurnummer (wenn Straße und Hausnummer nicht bekannt)

3. Daten Grundstückseigentümer:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer